Zeitschrift: Schweizer Spiegel
Herausgeber: Guggenbühl und Huber
Band: 37 (1961-1962)
Heft: 1

Vorwort: Die Sonne scheint für alle Leut

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 15.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

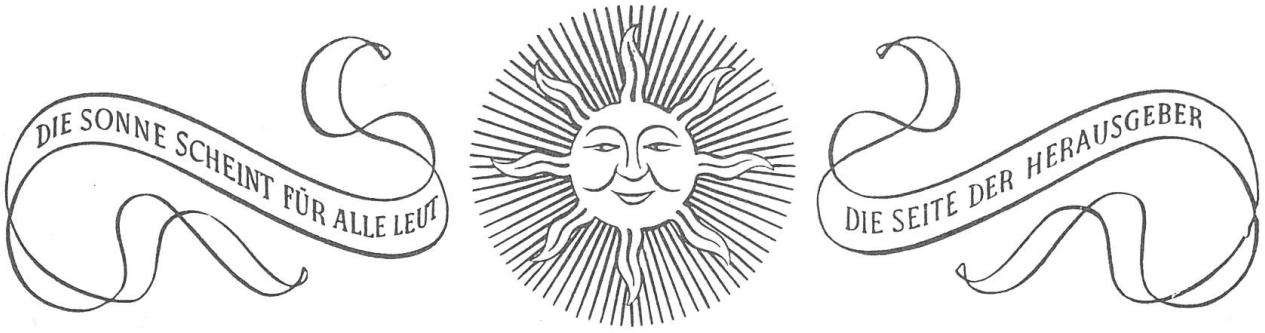

ES war Zeit, unser «Heil Dir, Helvetia!» zu verabschieden. Die entlehnte Melodie aus England hat uns zwar nie besonders gestört, schon eher, daß darauf auch «Heil Dir im Siegeskranz!» gesungen wurde.

VOR allem störte der Text. Schon der Füsilier von 1914-18 konnte für die Versicherung, er sei «froh noch im Todesstreich» kaum mehr Verständnis haben. Einigen Haudegen, die in frühern Jahrhunderten in den Krieg zogen, mochte «Schmerz ein Spott» sein, sicher aber nicht den Vielen, die 1940 bereit waren, sich für unser Land zu opfern. Die Soldaten konnten schon deshalb nicht «dem Felsen gleich» dastehen, weil sie meistens Befehl hatten, sich gebückt oder kriechend fortzubewegen oder liegend Deckung zu suchen.

JENE Zeiten nationaler Kraftanstrengung wären, so sollte man meinen, für die Einführung einer neuen Hymne besonders günstig gewesen. Doch war man froh, als überhaupt wieder ein Lied von allen gesungen wurde. Bevor man das alte abschaffen konnte, ohne zu verletzen, mußte zudem gleichsam der letzte Veteran, der schon 1914 keinen Waffenrock mehr getragen hatte, wegsterben. Dann aber fiel der Verzicht auf den alten Text wie eine reife Frucht vom Baum.

EINEN großen Nachteil hat der nun vom Bundesrat erkorene «Schweizerpsalm»: er müßte eigentlich mehrstimmig gesungen werden. Der Verdacht läge nahe, die Männerchörler hätten damit dem übrigen Volk zeigen wollen, daß es doch nicht singen könne. Doch gerade sie empfehlen uns zugleich die Pflege zweier musikalisch einfacheren Lieder aus jüngerer Zeit. Diesem Wunsch sollten wir nachkommen. Aber weder die Tücken der Melodie, noch andere, teilweise sicher auch berechtigte Einwände sollten uns verleiten, die jetzt erwählte Hymne zu sabotieren. Über weiteres Studieren – und Kritisieren – geht da nun wirklich zunächst das Probieren.

DER Text von «Trittst im Morgenrot daher» ist nur wenig jünger als «Rufst Du, mein Vaterland». Dennoch ist er ohne jedes Schlachtenpathos. Und das Altertümliche hat nicht nur Nachteile. Es ist in die Streitfragen unserer Zeit nicht verstrickt. GOTT wird in den Naturgewalten angeredet und im Vaterland geahnt. Das würde als Glaubensvorstellung kaum genügen. Aber es deutet jenen Grund an, aus dem unser Volk sowohl eine Art Urkompetenz als staatlicher Souverän sowie deren Schranken ableitet.

OHNE Bedeutung ist, ob der Schweizerpsalm zu internationalen Sportanlässen paßt. Dazu ist keine Nationalhymne nötig. Ebenso unwichtig ist der Eindruck, den es im Auslande machen könnte, daß die neue Lösung nur befristet gilt. Das ist allein unsere Sache.

DASS zuvor die Entscheide der Sänger und aller Kantonsregierungen abgewartet wurden, hat etwas Großartiges. Eine neue Nationalhymne kann sonst meist nur in Revolutionen durchgesetzt werden. Mit ihr werden deshalb oft die Zwiste verewigt. Gerade durch ihr so umständliches Verfahren kommt unsere Demokratie eher zum eigentlichen Ziel, zur Einigung der Herzen.